

ZBB 2004, 254

AGBG §§ 9, 11 Nr. 5a, 5b; BGB §§ 249, 252, 254, 282

Zum Umfang der Belehrungspflicht der kreditgewährenden Bank hinsichtlich der Risiken einer Umschuldung

OLG Naumburg, Urt. v. 09.10.2003 – 2 U 13/03, WM 2004, 782

Leitsatz:

Die kreditgewährende Bank ist verpflichtet, den Kreditnehmer auf die besonderen Gefahren hinzuweisen, die sich daraus ergeben, dass die Ablösung der über eine andere Bank aufgenommenen Kredite insgesamt noch nicht geklärt ist.